

Nicht zwangsläufig im Heim leben

Viele Behinderte haben es satt, im Heim versorgt zu werden. Sie fordern eine persönliche Assistenz, um in der eigenen Wohnung leben zu können. Funktioniert das mit der 4. IV-Revision?

Von **Beat Bühlmann**

Sie habe ja noch Glück gehabt, sagt Katharina Kanka. Die allein erziehende Mutter ist an den Rollstuhl gebunden und kann trotzdem mit ihren vier Kindern zu Hause leben. Sie erhält eine Hilflosenentschädigung von 500 Franken und für zwei Stunden pro Tag eine Haushaltshilfe. Aber das sei ein «brüchiges Ding», sagt die 39-jährige Frau. Wenn sie mehr Assistenz brauche, sei die Finanzierung wieder in Frage gestellt.

Ein selbstbestimmtes Leben können sich viele Behinderte gar nicht leisten. Sie sind aus finanziellen und sozialen Gründen oft gezwungen, in einem Heim unterzukommen. Während Invalidenversicherung (IV) und Kantone den Aufenthalt in Wohngruppen und Werkstätten weitgehend finanzieren, müssen Behinderte, die auf eigene Faust leben, mit einer Hilflosenentschädigung von maximal 27 Franken pro Tag auskommen. Mehrfachbehinderte, die rund um die Uhr zu betreuen sind, müssen zu Hause mit Selbstkosten von täglich bis zu 285 Franken rechnen. Wer kann das bezahlen?

Katharina Kanka spricht deshalb von «staatlich erzwungenen Wohngemeinschaften», die das Grundrecht auf freien Wohnsitz, auf eigene Familie und Privatsphäre stark einschränken. Sie nennt das einen Skandal. «Erwachsene können keine Partnerschaft leben, Kinder werden von den Eltern weggerissen.» Kanka, Mitarbeiterin bei der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssIS), will sich mit dieser Bevormundung nicht abfinden. «Ich will zu Hause bleiben und selber entscheiden, wer mir bei der Körperpflege oder im

Haushalt hilft», sagt sie. Nur so könne sie ein autonomes Leben führen.

Verschiedene Studien belegen, dass die stationäre Heimversorgung zu erlernter Hilflosigkeit und sozialer Isolation führen kann. Wer schon im Schulalter in Sonderschulen separiert wird, durchläuft oft eine Heimkarriere – und verbleibt ein Leben lang in geschützten Werkstätten. Die Behindertenorganisationen fordern deshalb seit Jahren, die so genannte Assistenzentschädigung einzuführen: Behinderte, die in ihrem gewohnten Umfeld leben wollen, könnten so selber bestimmen, wer sie ankleidet, wäscht, auf die Toilette begleitet oder ihnen den Katheter wechselt. Statt als Hilfsbedürftige im Heim versorgt zu werden, sollen sie als Arbeitgeber selber die nötigen Dienste einkaufen. Die persönliche Assistenz, so sind sich die Experten einig, ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben.

Mit der 4. IV-Revision (siehe Kasten) will der Bundesrat die Hilflosenbeiträge durch eine Assistenzentschädigung ablösen und so behinderten Menschen «eine vermehrte Autonomie und Selbstbestimmung ermöglichen». Er rechnet, bei 37 000 Bezüglern, mit 162 Millionen Franken Mehraufwand. Der Bundesrat ging die Reform allerdings ziemlich zaghaft an und schlug nur eine Verdoppelung der heutigen Ansätze vor; je nach Grad der Behinderung wären das monatlich zwischen 400 bis 1600 Franken. Selbst der Bundesrat muss einräumen, dass Personen mit schweren Behinderungen mit solchen Entschädigungen nicht ausserhalb des Heimes leben können.

Wahlfreiheit verankern

Mit diesen Ansätzen sei die Assistenz nur ein Lippenbekenntnis, kritisierten die Behindertenorganisationen. Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat einen Weg aus der Sackgasse aufgezeigt: Die Ansätze werden tief belassen, die Ergänzungsleistungen hingegen auf maximal 90 000 Franken erhöht. Zusammen mit der Assistenz ergäbe das pro Monat immerhin über 9000 Franken, sodass ein Leben im eigenen Haushalt möglich wird. Künftig

müsse kein Behinderter mehr aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen ins Heim gehen, glaubt Jost Gross, SP-Nationalrat und Präsident der Pro Mente Sana. «Die Wahlfreiheit wird im Gesetz verankert.» Das gilt auch für psychisch Behinderte: Wer zum Beispiel unter extremen Angstzuständen leidet, könnte sich beim Einkaufen begleiten lassen.

Der radikale SVP-Vorschlag

Für jene Behinderten, die wie Katharina Kanka auf ein selbstbestimmtes Leben pochen, bleibt das der falsche Ansatz. «Wir bevorzugen eine flexible, auf das Individuum ausgerichtete Entschädigung», erklärt Kanka. Das heisst: Jeder Behinderte könnte je nach persönlichem Assistenzbedarf autonom über ein eigenes Budget verfügen. Dieser radikale Systemwechsel wird im Parlament als Minderheitsantrag aufs Tapet gebracht – ausgerechnet durch den Zürcher SVP-Nationalrat Jürg Stahl. «Wir dürfen die Institutionen nicht länger bevorzugen, sondern müssen allen Behinderten Chancengleichheit einräumen», fordert Stahl. In den letzten Jahren ist der Aufwand für Wohnheime, Werkstätten und Sonderschulen im Durchschnitt um zwölf Prozent gestiegen, um 326 Millionen auf inzwischen 930 Millionen Franken.

Obschon Stahl beteuert, er wolle nicht die Behinderten gegeneinander ausspielen, befürchtet SP-Nationalrat Jost Gross, dass die SVP auf die Assistenz setze, um bei den Heimen sparen zu können. «Das würde bei den IV-Institutionen einen Kahlschlag auslösen», sagt er. Auch seine Fraktionskollegin Christine Goll, die bereits 1999 einen Assistenzfonds forderte, bleibt vorderhand skeptisch. Die Grundidee von Stahl sei diskussionswürdig, aber sie frage sich, ob die sparwütige SVP mit den Behinderten ein «doppelzüngiges Game» spiele. Goll will jedoch das Bundesamt für Sozialversicherung auffordern, zu einem allfälligen Systemwechsel die nötigen Zahlen und Fakten zu liefern.

Mit der 4. IV-Revision gesunden?

Zürich. – Die 4. IV-Revision, die am Donnerstag im Nationalrat zur Sprache kommt, dreht sich nicht nur um die Assistenzentschädigung. Im Vordergrund steht die finanzielle Konsolidierung dieses Sozialwerkes, das seit den Rezessionsjahren stark defizitär ist. Deshalb soll die seit Jahren anhaltende Zunahme der IV-Bezüger durch die Schaffung regionaler ärztlicher Dienste etwas eingedämmt werden. Zudem wird die Zusatzrente für den Ehepartner oder die Ehepartnerin aufgehoben. Langfristig will der Bundesrat mit dieser IV-Revision jährlich 232 Millionen Franken einsparen.

Die Rezession der Neunzigerjahre hat der Invalidenversicherung stark zugesetzt. Die Wahrscheinlichkeit,

eine IV-Rente zu beziehen, stieg in der Schweiz von 3,2 auf 4,6 Prozent; einer von fünf Männern ist vor der Pensionierung bereits IV-Rentner. Um den Schuldenberg von 4,4 Milliarden Franken abzutragen, sollen der IV aus dem gut dotierten Fonds der Erwerbsersatzordnung 1,5 Milliarden Franken zugeschossen werden.

Ab 2004 soll zudem ein Zuschlag aus der Mehrwertsteuer von einem Prozent in die IV-Kasse fliessen; dabei will die nationalrätliche Kommission den MwSt.-Anteil für den Bund streichen. Folgt der Nationalrat seiner Kommission, soll die IV bis im Jahr 2007 so weit saniert sein, dass der Beitrag auf 0,6 Lohnprozente gesenkt werden kann. (bm.)